

Beschlussvorlage		16.02.2022	48/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Beteiligung der Stadt Hameln an der LEADER-Region Westliches Weserbergland (EU-Förderperiode 2023 bis 2027)			X		
Beratungsfolge			Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum		Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	09.03.2022		mehrheitl. beschlossen		
Rat	23.03.2022		41	0	0

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
Fachbereichsleitung 1 Steuerung und innere Dienste	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	48/2022
1. Die Stadt Hameln beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2023 – 2027 als Mitglied an der LAG Westliches Weserbergland. 2. An der öffentlichen Kofinanzierung beteiligt sich die Stadt Hameln anteilig gemäß dem LAG-Verteilerschlüssel mit folgenden Haushaltsmitteln: a. Für laufende Ausgaben der LAG (incl. Regionalmanagement) max. 5.200 €/Jahr b. Für die Fortführung des Regionsfonds max. 5.000 €/Jahr. 3. Die Stadt Hameln wird die Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept (REK 2023-2027) beschriebenen Entwicklungsstrategie aktiv unterstützen und die Mittel (100.000 € auf der Ausgabenseite und 45.000€ auf der Einnahmeseite) für die kommunale Kofinanzierung jeweils für die Jahre 2023 bis mind. 2029 bereitstellen. Die Beschlussfassung für diesen Zeitraum steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsbeschlüsse in diesem Zeitraum. 4. Die Stadt Hameln ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft, bzw. mit eigener Beteiligung, die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereit zu stellen. Entsprechende Projekte unterliegen dem Vorbehalt der dazu notwendigen Haushaltsbeschlüsse.	
Begründung	48/2022
Rückblick Seit 2001 arbeiten die Stadt Hameln gemeinsam mit der Gemeinde Auetal, der Stadt Rinteln, dem Flecken Aerzen, der Stadt Hessisch Oldendorf sowie den beiden Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg erfolgreich als LEADER-Region zusammen, zuerst in der EU-Förderperiode 2000-2006, dann 2007-2013 und schließlich 2014-2020. Für jede Förderperiode musste sich die LEADER-Region erneut bewerben. Die seitens der EU anberaumte Übergangszeit 2021-2022 führte dazu, dass sich die Kommunen derzeit noch in der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie „Westliches Weserbergland“ 2014-2020 befinden. Die von der EU für den Gesamtzeitraum von 2014-2022 bereitgestellten Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. € sind durch Beschlussfassungen inzwischen vollständig gebunden. Die über 60 initiierten Projekte und Maßnahmen geben erhebliche Impulse für die Region, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung zukunftsfähiger Dörfer, die Innenentwicklung, die touristische Entwicklung, aber auch hinsichtlich der Stärkung des Naturschutzes sowie nicht zuletzt der interkommunalen Zusammenarbeit. Der LEADER-Prozess PUZZLE, der durch das Regionalmanagement umgesetzt wird, leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Vernetzung des Ehrenamtes und unterstützt insbesondere die in den Vereinen aktiven Bürgerinnen und Bürger. Aufgrund dieser positiven Bilanz haben die politischen Gremien aller beteiligten Kommunen und Landkreise im Frühjahr 2021 eine Fortsetzung der Zusammenarbeit im Rahmen von LEADER beschlossen (vgl. Vorlage 110/2021). Diese Beschlussfassungen bildeten die Grundlage für die Bewerbung der LEADER-Region für die neue Förderperiode 2023-2027.	

Ausblick

Neue Leader-Förderperiode 2023-2027

Für die Förderperiode 2023 - 2027 wird LEADER erneut als EU-Förderprogramm aufgelegt (vgl. Vorlage 334/2021). LEADER soll flächendeckend in Niedersachsen umgesetzt werden und die Rahmenbedingungen entsprechen den derzeitigen Rahmenbedingungen (u.a. Lokale Aktionsgruppe als Entscheidungsgremium, Amt für regionales Landesentwicklung Leine-Weser als Bewilligungsbehörde, Regionale Entwicklungsstrategie als Fördergrundlage, Förderung Regionalmanagement). Die zu erwartenden LEADER-Mittel für den Förderzeitraum werden erst nach Anerkennung der LEADER-Regionen seitens des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) bekanntgegeben (voraussichtlich Ende 2022). Aufgrund einer vorläufigen Berechnungsformel des ML werden die zu erwartenden LEADER-Mittel für die Region Westliches Weserbergland auf rund 2,9 Mio. € geschätzt.

Derzeit erarbeitet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit das Regionale Entwicklungskonzept 2023-2027. Dies bildet die Bewerbungsgrundlage zur Auswahl als LEADER-Region. Die politischen Beschlussfassungen zur Unterstützung des LEADER-Prozesses und dessen Finanzierung sind Bestandteil des Regionalen Entwicklungskonzeptes und damit eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung. Die bereits durch die LAG beschlossene Kurzfassung der REK-Strategie ist als Anlage angefügt.

Zu 2b: Regionsfonds

Die Mittel des „Regionsfonds Westliches Weserbergland“ werden insbesondere für regionale Projekte der Kommunen sowie für Projekte von privaten Antragstellern zur kommunalen Kofinanzierung genutzt. Über die Verwendung des Regionsfonds beschließt die LAG.

In der letzten Förderperiode wurden die Mittel für den Regionsfonds nicht ausgeschöpft. Davon ausgehend, dass in der neuen Förderperiode vermehrt private Projektideen mit regionalem Charakter initiiert werden, sollten die Mittel hierfür weiterhin vorgesehen werden. Für die Stadt Hameln wäre dies ein jährlicher Ansatz von max. 5.000 €.

Zu 3: Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027:

Die Umsetzung der Strategie erfolgt unter anderem durch eigene kommunale Projekte. In der Förderperiode 2014-2020 hat die Stadt Hameln jährlich 100.000,- € Ausgaben sowie 50.000 € Einnahmen im Haushalt veranschlagt. Diese Mittel wurden durch die Förderprojekte (z.B. Pferdestarke Strategie zur Holzbewirtschaftung, Weidelandschaft Weserbogen, Energetisches Verwertungskonzept für anfallendes Mäh- und Schnittgut etc.) ausgeschöpft. Somit hat sich die Vorgehensweise für die Förderperiode 2014-2020 bewährt und sollte so auch in der neuen Förderperiode umgesetzt werden, um ausreichend Mittel für die LEADER-Projekte zur Verfügung zu haben. In der Förderperiode 2023-2027 werden die für die Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich vergleichbar zur vorhergehenden Förderperiode ausfallen. Die Förderung der kommunalen Projekte wird voraussichtlich 65 % von netto (vorher 50 % von brutto) betragen. In der Förderperiode 2023-2029 wird zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie die Stadt Hameln jährlich 100.000,- € auf der Ausgaben - sowie 45.000 € auf der Einnahmenseite im Haushalt veranschlagt.

Personelle Auswirkungen

Ja, die Begleitung der Förderperiode 2023-2027 und der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie wird mittels eigenen Personals abgeleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die o.g. Beschlüsse bindet sich die Stadt Hameln, für die Jahre 2023 bis 2027 jeweils max. 10.200,- € zur Verfügung zu stellen.

Leader-Projekte stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Entscheidung der politischen Gremien. Für die Jahre 2023 bis mind. 2029 sind seitens der Stadt Hameln zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie jährlich 100.000,- € auf der Ausgaben - sowie 45.000 € auf der Einnahmenseite im Haushalt zu veranschlagen.

Die Bewerbung der LEADER-Region für die neue Förderperiode 2023-2027 muss bis zum 30.04.2022 eingereicht werden. Da die reguläre Beratungsfolge, beginnend mit dem Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, nicht eingehalten werden kann, erfolgt die Beschlussfassung über den Verwaltungsausschuss und Rat.

Organisatorische Auswirkungen

Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein

Anlagen**48/2022**

Kurzfassung der REK-Strategie

Änderungen / Ergänzungen**48/2022**